

von einer „guten Handlung [nicht] auf die Tugend schließen“ können, weil uns „das Innere der Gesinnung“ (z. T. auch für uns als Handelnde selbst) unzugänglich ist, offenbaren böse Handlungen daher immer auch eine böse Gesinnung (*Refl.* 1191, 15:526; vgl. auch 6:20). In Abhängigkeit davon, inwiefern Willensschwäche, unlautere Motive oder die bewusste Abweichung vom moralischen Gesetz die Ursache der moralisch gesetzwidrigen Handlung sind, lassen sich mit Kant verschiedene „Stufen“ (6:29) des „Hange[s] zum Bösen“ (6:28) unterscheiden (vgl. 6:29f.; → Hang zum Bösen).

Die gesetzmäßige Folge einer ethisch guten Handlung ist → Belohnung, die einer juridisch bösen Handlung Bestrafung (vgl. 6:227; → Strafe). Belohnungen und Bestrafungen stellen Motive bereit, die die moralischen Motive ersetzen können. Das Ergebnis ist dann jedoch nicht → Moralität, sondern nur → Legalität der Handlung (vgl. 27:286; 27:1436). Eine moralisch gute Handlung muss daher im Gegenteil „so wie sie ihr eigener Zweck ist, auch als ihr eigener Lohn betrachtet werden“ (6:406).

Weiterführende Literatur

Paton, H. J.: *The Categorical Imperative. A Study in Kant's Moral Philosophy*, London: Hutchinson & Co 1947.

Steffi Shadow

Handlung, innere/äußere

Unter inneren Handlungen versteht Kant erstens die ‚immanenten‘ Akte einer → Substanz, während äußere Handlungen ‚transiente‘ Akte sind, in denen eine Substanz auf eine andere einwirkt (vgl. 28:564f.). In einem spezifisch praktischen Sinn sind innere Handlungen zweitens Akte „im menschlichen Gemüth“ (6:393); sie betreffen die innere Zwecksetzung und die Maximenwahl der äußeren, d. i. beobachtbaren, physischen Handlung. Weitere wichtige Stellen: 6:214; 6:218f.

Verwandte Stichworte

Handlung; Recht; Ethik; Influxus physicus; Inneres und Äußeres

Philosophische Funktion

Während Kant den Begriff der inneren und äußeren Handlung in der praktischen Philosophie nicht streng terminologisch gebraucht, führt er die

ontologische Bedeutung des Begriffs definitiv ein: „Actio ist entweder immanens oder transiens. Wenn eine innere Handlung oder actio immanens verrichtet wird, so heißt es: die Substanz actuiert. Actio transiens wird auch influxus, der Einfluß, genannt. Dem influxus correspondirt offenbar das Leiden, der innern Handlung aber nicht“ (28:564f.; vgl. auch 28:433). Eine innere Handlung zeichnet sich demnach dadurch aus, dass mit ihr eine dem Subjekt eigene Eigenschaft verwirklicht wird und die Handlung damit im Subjekt selbst liegt. Als Beispiel für eine innere Handlung nennt Kant das „Nachdenken“ (28:1520). Bei einer äußeren Handlung hingegen interagieren zwei voneinander verschiedene Substanzen; Grund der Veränderung der einen Substanz ist die andere Substanz, weshalb die veränderte Substanz ‚leidend‘ ist. Während innere Handlungen daher innere Veränderungen bezeichnen, sind äußere Handlungen im Gegensatz dazu als äußere Veränderungen bzw. als „Bewegung“ beschreibbar (*Refl.* 4770, 17:723).

Übertragen auf den Kontext von Kants praktischer Philosophie lassen sich innere Handlungen demnach als (nicht sichtbare) Gesinnungshandlungen verstehen, die ihrerseits Gegenstand ethischer Gesetzgebung sind (vgl. 6:219; vgl. auch 23:379). So setzen alle moralisch guten oder schlechten Handlungen als potentielle Gegenstände ethischer Beurteilung eine „innere Handlung aus Bewegungsursachen“ (2:183) voraus. Äußere Handlungen hingegen sind konkrete, phänomenale „Leistungen“ (23:251) im Sinne physischer Handlungen.

Die Unterscheidung von inneren und äußeren Handlungen spielt vor allem im Kontext von Kants Unterscheidung zwischen Recht und Ethik, juridischen und ethischen Gesetzen, eine Rolle. Als Akte einer freien Willkür sind die inneren und äußeren Handlungen Gegenstand einer → allgemeinen Gesetzgebung (vgl. 6:218). Die juridischen Gesetze gebieten nur äußere Handlungen. Stimmen diese mit dem Gesetz überein, so spricht Kant von → Legalität. Die ethischen Gesetze haben hingegen einen ‚inneren‘ Aspekt, weil sie nicht allein auf äußere Handlungen bezogen sind, sondern auch die „Bestimmungsgründe der Handlungen“ in ihre Forderung mit einschließen (6:214). Sie setzen nicht nur den „äußern“, sondern auch den „inneren Gebrauch“ der freien Willkür voraus (6:214).

Im Gegensatz zu inneren Handlungen, die Objekte moralischer Strafen werden können, sind sie „pragmatisch“ bestrafbar (*Refl.* 6681, 19:132).

Weiterführende Literatur

Heßbrüggen-Walter, Stefan: Die Seele und ihre Vermögen. Kants Metaphysik des Mentalen in der ‚Kritik der reinen Vernunft‘, Paderborn: Mentis 2004.

Schadow, Steffi: „Recht und Ethik in Kants ‚Metaphysik der Sitten‘ (MS 6:218–221 und TL 6:390f.)“, in: Sensen, Oliver / Timmermann, Jens / Trampota, Andreas (Hg.): Kant’s Tugendlehre. A Comprehensive Commentary, Berlin u. a.: de Gruyter 2013, 85–111.

Steffi Schadow

Handlung, moralische

Unter einer ‚moralischen Handlung‘ versteht Kant die → freie Handlung eines zugleich sinnlichen und vernunftbegabten Wesens. Im Gegensatz dazu würde „eine moralisch-gleichgültige Handlung (adiaphoron morale) [...] eine bloß aus Naturgesetzen erfolgende Handlung sein, die also aufs sittliche Gesetz, als Gesetz der Freiheit, in gar keiner Beziehung steht“ (6:23 Anm.). Weitere wichtige Stellen: 5:32; 6:214; 27:513.

Verwandte Stichworte

Handlung; Handlung, freie; Tat

Philosophische Funktion

Der Begriff der moralischen Handlung hat bei Kant eher eine handlungstheoretische als eine speziell moralphilosophische Bedeutung. Eine moralische Handlung ist eine Tat, die das selbstbestimmte, naturgesetzlich nicht determinierte Wirken eines sinnlichen Vernunftwesens beschreibt. Daraus folgt, dass es moralindifferente freie Handlungen nicht geben kann (→ Tat).

‚Moralisch‘ in Bezug auf Handlungen steht für ‚nicht bloß aus Naturgesetzen erfolgend‘ (vgl. 6:23). Da Kant davon ausgeht, dass eine jede Ursache-Wirkungs-Beziehung gesetzesartigen Charakter hat, muss auch das freiheitliche Wirken des Menschen, der seinerseits „wirkende Ursache“ sein kann, durch ein „Gesetz ihrer Causalität“ beschrieben werden können (KrV A 539 / B 567). Dieses Kausalgesetz, das die Ursächlichkeit frei-

en, selbstbestimmten Handelns von anderen Arten der Ursächlichkeit unterscheidet, ist ein reines praktisches Vernunftgesetz (vgl. 4:446f.). Als ein Gesetz der Freiheit wird es, „zum Unterschiede von Naturgesetzen“, als *moralisches* Gesetz bezeichnet (6:214; → Gesetz, moralisches). Eine Handlung ist demnach ‚moralisch‘, wenn sie auf das Sittengesetz als Gesetz der Freiheit bezogen ist. Alle zurechenbaren freien Handlungen sind daher auch moralisch, nämlich insofern, als sie Gegenstand der sittlichen Beurteilung werden können. Solche autonomen Handlungen können, weil sie auf autonomen Entscheidungen beruhen, moralisch → gut oder böse sein (vgl. 27:513).

Adressatin und Gesetzgeberin der „Gesetze der Freiheit“ (6:214) ist nach Kant die reine praktische Vernunft. Daher „gebieten [die Lehren der Sittlichkeit] für jedermann, ohne Rücksicht auf seine Neigungen zu nehmen: bloß weil und sofern er frei ist und praktische Vernunft hat“ (6:216). Die moralische Handlung ist daher zunächst das freie Tun eines Wesens, das Vernunft und einen Willen hat und daher für praktische Vernunftvorschriften zugänglich ist (vgl. 5:32). Die Imperative der praktischen Vernunft schreiben Handlungen deshalb vor, weil sie rational sind. Dieser weiten Definition gemäß umfasst das moralische Handeln auch Handlungen, deren Grundsätze keinen „moralischen Gehalt“ (4:397f.) haben. Als ein Handeln nach Sittengesetzen, die ihrerseits Rechts- oder Tugendprinzipien sein können, umfasst es sowohl juridisches als auch ethisches Handeln (vgl. 6:215 sowie Schadow, *Recht und Ethik*, und Seel, *Law of Right*).

Vereinzelt gebraucht Kant ‚moralische Handlung‘ auch im Sinne von ‚moralisch guter Handlung‘. Handlungen sind dieser Definition nach ‚moralisch‘ in dem Sinne, dass ihnen Moralität zukommt. Diesem engen Verständnis von moralischem Handeln zufolge umfasst dieses genau diejenigen Handlungen, die nicht nur im Bewusstsein des Sittengesetzes, sondern darüber hinaus auch *nach* verallgemeinerbaren Grundsätzen, d. h. „aus Pflicht“ (4:397) vollzogen werden (vgl. den 1. Abschnitt der *GMS* sowie → Handlung, gute/böse).

Weiterführende Literatur

Schadow, Steffi: „Recht und Ethik in Kants ‚Metaphysik der Sitten‘ (MS 6:218–221 und TL